

Rechtsschutz für impressum-Mitglieder: eine Orientierungshilfe

Mit Ihrer Aktivmitgliedschaft bei **impressum** (mit und ohne BR) sind Sie automatisch berufsschutzversichert. Dem vorliegenden Merkblatt können Sie entnehmen, was diese Dienstleistung umfasst, wer davon profitieren kann, und wie Sie im Falle von rechtlichen Problemen vorgehen.

Welche Rechtsgebiete sind versichert?

impressum bietet seinen Mitgliedern gemäss Art. 3 Ziff. 1 der Statuten Unterstützung in **rechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer journalistischen Tätigkeit**, namentlich im Bereich des Arbeits- und Auftragsrechts, des Urheberrechts, bei Fragen des Persönlichkeitsschutzes, in strafrechtlichen Belangen sowie in Fragen rund um die Berufsethik, sowie aus ihrer Verbandstätigkeit.

Formen des Rechtsschutzes

Der von **impressum** angebotene Rechtsschutz ist mehrstufig aufgebaut:

- Für **Rechtsberatung**, Unterstützung bei einfacheren Streitigkeiten, aber auch für Angelegenheiten, die möglichst **ohne gerichtliches Verfahren**, sondern einvernehmlich gelöst werden sollen, stehen Ihnen die ZentralsekretärInnen mit Rat und Tat zur Seite. Sie können sich telefonisch oder schriftlich an uns wenden oder auch einen Besprechungstermin mit uns vereinbaren.
- Zeichnet sich im Rahmen einer Beratung durch das Zentralsekretariat ab, dass eine **Streitigkeit vor Gericht** ausgetragen werden muss, meldet der/die zuständige ZentralsekretärIn den Fall unserer kollektiven Rechtsschutzversicherung AXA-ARAG und bittet um Kostengutsprache für die Beauftragung eines externen Anwalts (die Vertretung vor Gericht ist in den meisten Fällen den selbstständig tätigen und im Anwaltsregister eingeschriebenen AnwältInnen vorbehalten; sog. Anwaltsmonopol).

Die Kollektiv-Versicherung deckt das Kostenrisiko bei gerichtlichen Auseinandersetzungen (Prozesskostenversicherung). Die Leistungen richten sich nach dem entsprechenden Versicherungsvertrag zwischen **impressum** und der AXA-ARAG.

Versichert sind alle Aktivmitglieder nach einer **Wartefrist von drei Monaten seit Beitritt** und in den ausdrücklich aufgeführten Rechtsgebieten. Dem Mitglied entstehen grundsätzlich keine Kosten.

Von der Prozesskostenversicherung nicht erfasst sind namentlich:

- o Streitigkeiten im Bereich der nicht ausdrücklich aufgeführten Rechtsgebiete
- o Streitigkeiten gegen die AXA-ARAG oder gegen **impressum**
- o Verteidigung bei vorsätzlich begangenen Straftaten (Ausnahme: steht die Straftat in direktem Zusammenhang mit der journalistischen Tätigkeit, werden die Kosten nach einem Freispruch, einer Einstellung des Verfahrens, oder bei Vorliegen von Notstand/Notwehr nachträglich erstattet)
- o Streitigkeiten gegen Versicherungen, Sozialversicherungen und Krankenkassen
- o Bei Verletzung von Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes

(Diese Aufzählung ist nicht vollständig, massgebend ist der Wortlaut der Versicherungspolice. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie das Zentralsekretariat.)

- Für Fälle, die nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen werden, besteht die Möglichkeit, einen Antrag an den Vorstand um Gewährung eines Beitrags aus dem **Rechtsschutzfonds** zu stellen. Der Vorstand entscheidet **nach freiem Ermessen** im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Rechtsschutzfonds sowie unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Mitglieder.

Wer kann den Rechtsschutz in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich haben alle **Aktivmitglieder** (mit oder ohne Eintrag im BR) Anspruch auf Gewährung des Rechtsschutzes, sofern nicht zum Beispiel der Arbeitgeber oder eine Versicherungsgesellschaft zur Übernahme der Kosten verpflichtet ist. Die unentgeltliche Rechtsberatung durch das Zentralsekretariat steht im Rahmen der zeitlichen und personellen Kapazitäten der ZentralsekretärInnen auch den übrigen Mitgliederkategorien zur Verfügung.

Wenn eine Streitigkeit innerhalb der **Karenzfrist** von drei Monaten nach Beitritt des betroffenen Mitglieds entsteht oder bereits vor der Aufnahme in den Verband entstanden ist, kann grundsätzlich kein Rechtsschutz gewährt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Zentralvorstand.

Das richtige Vorgehen bei rechtlichen Problemen

Wenn sich ein juristisches Problem abzeichnet oder Sie eine rechtliche Einschätzung benötigen, wenden Sie sich so früh wie möglich an das Zentralsekretariat. Oft können Probleme auf diese Weise einfach gelöst oder sogar vermieden werden. Falls sich eine Situation dennoch zuspitzt und beispielsweise die Beauftragung eines externen Rechtsanwalts nötig wird, entscheiden unsere ZentralsekretärInnen gemeinsam mit dem betroffenen Mitglied über das weitere Vorgehen und stellen gegebenenfalls ein Rechtsschutzgesuch an die Versicherung.

Kosten, die entstehen, wenn Sie ohne Rücksprache mit **impresum** einen Anwalt beauftragen, können nur in Ausnahmefällen übernommen werden.

Vorsicht: Fristen!

Warten Sie nicht zu lange, bis Sie uns kontaktieren. **Der Anspruch auf Leistungen der Prozesskostenversicherung verjährt zwei Jahre nach Fälligwerden eines Anspruchs**, unabhängig davon, ob der Anspruch selber erst nach fünf oder zehn Jahren verjährt.

Die passende Ergänzung: eine Privatrechtsschutzversicherung

Der in Ihrer Aktivmitgliedschaft eingeschlossene Berufsrechtsschutz beschränkt sich auf Streitigkeiten, die aus Ihrer journalistischen Tätigkeit entstehen können. Wir empfehlen Ihnen, diesen Rechtsschutz mit einer Privatrechtsschutzversicherung zu ergänzen, damit auch **private Rechtsprobleme** wie z. B. (Sozial-)Versicherungsfälle, Streitigkeiten mit Ihrem Vermieter oder Ihrem Telefonanbieter, und auch Streitigkeiten aus beruflichen **Tätigkeiten ausserhalb des Journalismus** abgedeckt sind. Eine Verkehrsrechtsschutzversicherung sichert Sie zusätzlich bei Problemen rund um den Strassenverkehr und Verträgen rund um Ihr Fahrzeug ab.

Unser Rechtsschutzpartner AXA-ARAG bietet unseren Mitgliedern Sonderkonditionen für die Familien-Rechtsschutzversicherung (Einzel- und Mehrpersonenversicherungen) an. Das Zentralsekretariat lässt Ihnen gerne die entsprechenden Informationen zukommen.